

Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Kassenärztlicher Bundesvereinigung und RHÖN-KLINIKUM AG

I. Präambel

Ein solidarisches Gesundheitswesen war und ist für den deutschen Sozialstaat in hohem Maße prägend und wesentliche Grundlage für den sozialen Frieden in diesem Land. Das Fundament dieses Gesundheitswesens ist die flächendeckende, wohnortnahe Vorhaltung qualitativ hochwertiger Gesundheitsleistungen und die umfassende Versorgung ambulant und stationär behandlungspflichtiger Patienten mit den notwendigen Leistungen im Krankheitsfall. Niedergelassenen Ärzten und Krankenhausärzten obliegt maßgeblich die Erfüllung dieser Aufgabe.

Die Weichen für die Zukunftsfähigkeit unseres Gesundheitssystems werden derzeit gestellt: Die Nachfrage nach medizinischen Leistungen wächst kontinuierlich im Zuge der Alterung der Gesellschaft. Neue Behandlungsmöglichkeiten, die der medizinische Fortschritt ermöglicht, verschieben die Grenzen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung, zugleich fehlen finanzielle Mittel und flexible Strukturen im Gesundheitssystem, um einerseits die sich vergrößernde Versorgungslücke im jetzigen System zu schließen und andererseits die Möglichkeiten des medizinischen Fortschritts durch innovative Behandlungsmodelle im Zusammenspiel zwischen ambulantem und stationärem Sektor zu nutzen.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die RHÖN-KLINIKUM AG sehen eine wohnortnahe, flächendeckende, medizinische Versorgungssicherheit für die Bevölkerung und eine hohe Versorgungsqualität zum Wohle aller Patienten als gemeinsame Fundamentalziele an.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die RHÖN-KLINIKUM AG wollen gemeinsam Wege zur Überwindung der Sektorengrenzen beschreiten und neue Formen der Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich entwickeln.

II. Gemeinsame Grundsätze und Ziele der Zusammenarbeit

Die Kooperationspartner wollen gemeinsam innovative Versorgungsangebote und deren Bereitstellung über die einzelnen Bereiche der Behandlung von der Grund- und Regelversorgung bis hin zur Spezial- und Maximalversorgung entwickeln und damit Lösungen vorbereiten, welche den Anspruch einer hochwertigen Gesamtversorgung langfristig gewährleisten können.

Es gelten folgende Grundsätze für die Zusammenarbeit:

1. Die Behandlungsangebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Menschen nach Versorgungssicherheit, kommen allen Patienten zugute und werden den regional sehr unterschiedlichen Situationen an eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung gerecht.
2. Die Kooperationen der Partner lebt vom gemeinsamen Ziel der Sicherung einer flächendeckenden Vollversorgung und der Bereitschaft zur Veränderung, das heißt, verschiedene – untereinander im Wettbewerb stehende – Versorgungsalternativen zum Wohle der Menschen aufzubauen, zu erproben und weiter zu entwickeln.
3. Die Versorgungsangebote sollen leistungsbereiten und zukunftsorientierten Ärzten im Interesse Ihrer Patienten neue Perspektiven eröffnen.
4. Die Therapiefreiheit der Ärzte und das Arzt-Patienten-Verhältnis sind wichtige Errungenschaften unseres Gesundheitswesens. Die Kooperationspartner unterstützen dies ausdrücklich und wollen ebenfalls dafür sorgen, dass eine Entlastung von bürokratischen Aufgaben in den Praxen möglich wird.
5. Die Kooperationspartner plädieren ausdrücklich für eine „offene Allianz“ und einen „Wettbewerb der Ideen“ und begrüßen die Mitwirkung anderer interessierter Gruppen – z.B. Verbände, Unternehmen oder sonstige Organisationen –, die die Ideen mittragen können und den Weg der neuen Arbeitsteilung zwischen ambulantem und stationärem Sektor mitgestalten wollen.

Mit der Kooperation sollen außerdem die vielfältigen Möglichkeiten, die die Gesundheitspolitik Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten in den vergangenen Jahren zur sektorübergreifenden Zusammenarbeit eröffnet hat – etwa des Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes oder des ambulanten Operierens durch Krankenhäuser – gezielt unterstützt werden.

Die Partner möchten folgende konkrete Ziele mit der Kooperation erreichen:

- 1. Medizinische Versorgungsangebote sollen im Rahmen eines Versorgungsmodells bedarfsgerecht gestaltet werden.** Das heißt konkret
 - regionale Plattformen für die ambulante und stationäre Grund- und Regelversorgung zu schaffen, die auf eine enge Kooperation und Verzahnung der Sektoren und medizinischen Leistungsträger setzen.

- neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Grund- und Regelversorgung und Schwerpunktversorgung zu identifizieren, die verstärkt auf medizinische Allianzen und Netzwerke setzen.
- 2. Durch die Zusammenarbeit und Verzahnung zwischen ambulantem und stationärem Bereich sollen Synergien geschaffen und Effizienzreserven gehoben werden. Dabei setzen die Partner im Besonderen auf**
- eine Verbesserung medizinischer Behandlungsprozesse,
 - die Identifikation von Rationalisierungsreserven durch die Verzahnung von ambulantem und stationärem Bereich und
 - die Nutzung moderner Kommunikationstechnologien und IT-Unterstützung medizinischer Allianzen.
- 3. Die medizinische Versorgungsforschung und -lehre soll als eigenständiges wissenschaftliches Aufgabengebiet gestärkt werden.** Das heißt konkret
- Versorgungsdefizite im Gesundheitssystem sollen identifiziert und deren Ergebnis evaluiert werden.
 - die Versorgungsforschung dafür zu nutzen, Ärzte für die neuen Aufgaben der Grund- und Regelversorgung gezielt zu qualifizieren und zu motivieren.
 - die Ärzte an der Entwicklung und Umsetzung neuer Konzepte mit zu beteiligen
 - Konzepte zu entwickeln, wie Ärzte überzeugt werden können auch auf dem „flachen Land“ gern tätig zu sein.

III. Potenzielle Bereiche der Zusammenarbeit

Für jedes der genannten Ziele sollen Pilotprojekte in Zusammenarbeit mit interessierten Kassenärztlichen Vereinigungen aufgesetzt werden:

1. Bedarfsgerechte regionale und überregionale Versorgung:

Zur besseren Versorgung in ländlichen Gebieten werden die Partner mit ausgewählten Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenhäusern

- regionale Fort- und Weiterbildungsangebote insbesondere für die Fachrichtung Innere und Allgemeinmedizin entwickeln
- neue Formen der standort- und sektorübergreifenden Zusammenarbeit gerade in bevölkerungsärmeren Gebieten mit sinkender Bevölkerungszahl erproben.

Für neue Formen der Aufgabenverteilung zwischen ambulantem und stationärem Bereich werden die Partner

- zur Sicherung hoher medizinischer Standards in der Grund- und Regelversorgung gemeinsame, sektorübergreifende Qualitätsindikatoren entwickeln, die sowohl in der stationären wie auch ambulanten Versorgung Gültigkeit und Relevanz besitzen.

- die regionale elektronische Vernetzung niedergelassener Ärzte, ambulanter Einrichtungen mit Krankenhäusern und deren Versorgungseinrichtungen fördern.

2. Identifikation von Rationalisierungspotenziale

Im Rahmen von Pilotprojekten sollen die Möglichkeiten

- der gemeinsamen Nutzung medizinischer Infrastruktur im ambulanten und stationären Bereich systematisch identifiziert werden, um Doppelvorhalten von medizinischen Geräten und Fachpersonal zu reduzieren, Rationalisierungsreserven auszuschöpfen
- telemedizinischer Anwendungen für eine wohnortnahe Vorhaltung medizinischer Leistungen überprüft werden.

3. Stärkung der wissenschaftlichen Versorgungsforschung und -lehre

Ein Expertengremium bestehend aus Wissenschaftlern, Vertretern des stationären und ambulanten Bereichs – unter Einbeziehung von Vertretern aus den drei Universitätskliniken des RHÖN-KLINIKUM-Verbunds - identifizieren Forschungs- und Lehrfelder und entwickeln Vorschläge zur Umsetzung eines Lehr-, Fort- und Weiterbildungsangebots. Die Schaffung von Stiftungslehrstühlen für die medizinische Versorgungsforschung kann den gefundenen Lösungen auch in der akademischen Community eine breitere Basis verschaffen.

IV. Gültigkeit

Diese Vereinbarung gilt ab dem 6. Juni 2008 unbefristet und kann durch einen Partner mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Quartalsende gekündigt werden. Die Vereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen jederzeit angepasst oder erweitert werden.

V. Weiteres Vorgehen

Die Kooperationspartner vereinbaren, innerhalb der nächsten 12 Monate in Zusammenarbeit mit interessierten Kassenärztlichen Vereinigungen regionale Pilotprojekte in den genannten Aktionsfeldern aufzusetzen und gegebenenfalls weitere Felder der Zusammenarbeit zu identifizieren.

Zur erfolgreichen Organisation und Umsetzung der Kooperation wird ein gemeinsamer Lenkungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe es ist,

- regionale Pilotprojekte zu initiieren und die interessierten Partner einzubinden,
- die Umsetzung der Pilotprojekte zu begleiten und zu unterstützen,
- Erfahrungen zu sammeln und mit Blick auf die gemeinsamen Ziele auszuwerten,

- weitere Kooperationspartner zur Sicherung einer flächendeckenden Versorgung in Deutschland zu gewinnen,
- den internen Informationsaustausch zu sichern und die interessierte Öffentlichkeit über die Umsetzung des Projekts zu informieren und
- den Kooperationsvertrag weiterzuentwickeln.

Der Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie der Vorstandsvorsitzende und die zuständigen Vorstände der RHÖN-KLINIKUM AG treffen sich mindestens einmal jährlich um die gefundenen Ergebnisse und Erfahrungen zu diskutieren und über Entwicklungen zu beraten bzw. diese anzustoßen.

VI. Sonstiges

Der Rahmenvertrag wird der Öffentlichkeit nach Unterzeichnung zugänglich gemacht. Die Kooperationspartner informieren die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Zusammenarbeit und stimmen dazu ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ab.

Der Rahmenvertrag ist grundsätzlich offen für weitere Partner aus der Gesundheitsbranche, die sich mit dem Anliegen und den Zielen dieser Kooperation identifizieren können. Die Kooperationspartner erklären sich bereit, formlose Anträge zum Beitritt und daraus folgende Ergänzungen zu diesem Vertrag offen und ohne Zeitverzug zu prüfen.

Berlin und Bad Neustadt an der Saale, den 6. Juni 2008

Dr. Andreas Köhler
Kassenärztliche Bundesvereinigung

Wolfgang Pföhler
RHÖN-KLINIKUM AG

Dr. Carl-Heinz Müller
Kassenärztliche Bundesvereinigung

Gerald Meder
RHÖN-KLINIKUM AG